

# Weipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Weipzig.

N<sup>o</sup> 308.

Dienstag den 4. November.

1862.

## Holzauction.

Donnerstag, den 6. November d. J. Nachmittags von 3 Uhr an sollen im Rosenthale einige vierzig **Sausen durrer Abraumreisig** gegen sofortige volle **Bezahlung** und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Licitanten haben sich am Eingange des Rosenthales zu versammeln.

Weipzig, den 29. October 1862.

Des Rathes Forstdeputation.

## Die Vorbereitungen zu dem nächstjährigen allgemeinen Turnfeste.

Das dritte allgemeine deutsche Turnfest, welches im Laufe nächsten Sommers hier in Weipzig gehalten werden soll, ist schon mehrfach Gegenstand von Mittheilungen in der Tagespresse gewesen. Es wird daher den Lesern dieses Blattes nicht unwillkommen sein, im Nachstehenden eine aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Darlegung dessen zu erhalten, was für die Vorbereitung dieses Festes bis jetzt geschehen ist. Ohne dies rückt die Zeit heran, wo die Vorbereitungen für das Turnfest, dessen entsprechende Feier nur möglich ist, wenn auf die Theilnahme der gesammten städtischen Einwohnerschaft gerechnet werden darf, einen allgemeineren und öffentlicheren Charakter annehmen müssen, als sie den Verhältnissen nach bisher haben konnten; und insofern mögen die gegenwärtigen Mittheilungen auch dazu dienen, das Interesse für dieses Fest im größeren Publicum zu beleben und die Aufmerksamkeit Derer, welche der Förderung einer allgemeinen städtischen Angelegenheit ihre thätige Mithilfe zu widmen geneigt sind, demselben zuzuwenden.

Wie bereits früher in diesem Blatte berichtet worden, sind die deutschen Turnvereine übereingekommen, alle zwei Jahre ein gemeinschaftliches Turnfest zu veranstalten und für die Feier des nächsten solchen Festes Weipzig zum Festorte zu bestimmen. Sie haben zugleich für die Erledigung gemeinsamer Angelegenheiten (d. i. hauptsächlich für die Einleitung der allgemeinen Turnfeste) einen aus fünfzehn Mitgliedern bestehenden Ausschuss eingesetzt, welcher insofern als Organ der gesammten deutschen Turnvereine gilt. Von diesem Ausschuss, officiell Ausschuss der deutschen Turnvereine, oft kurzweg Fünfzehner-Ausschuss genannt, ist nun der Weipziger Turnverein und insbesondere der Turnrath dieses Vereins mit der Vorbereitung und Anordnung des nächsten Turnfestes beauftragt worden. Der Turnrath aber hat sich, nachdem er die Ermächtigung hierzu von dem Vereine eingeholt, diesem Auftrage in der Weise unterzogen, daß er zunächst die Grundzüge eines Festprogramms und die wichtigsten der für die Vorbereitung des Festes in Frage kommenden Punkte zu erörtern und vorläufig festzustellen suchte, um dann das Ergebnis seiner Thätigkeit einem größeren, aus Mitgliedern des Turnvereins und aus einflussreichen und thatwilligen Bürgern der Stadt zu bildenden Festauschuss als Grundlage für die eigentliche Festvorbereitung und Festanordnung zu unterbreiten. In dieser Weise ist der Turnrath unter Mitwirkung einiger Vereinsmitglieder und Vorturner und seit Kurzem auch des für die technische Leitung an den Verein berufenen Dr. von bereits mehrere Monate hindurch mit der Vorbereitung des Festes beschäftigt. Wenn aber von bestimmten Resultaten dieser vereinigten Thätigkeit bisher nur wenig bekannt geworden ist, so mag dies seine Erklärung darin finden, daß viele der einschlagenden Fragen sehr umfassende, oft nur durch Niederlegung besonderer Commissionen zu beschaffende Borerörterungen erheischen, daß die Rücksichtnahme auf sehr verschiedenartige in Frage kommende Interessen eine oft umständliche, zuweilen wiederholte Berathung eines und desselben Gegenstandes nöthig machte, daß endlich die gewisse Aussicht auf eine überaus zahlreiche Theilnahme bei dem Feste der Aufstellung bestimmter, entsprechender und doch maßhaltender Normen für die Festvorbereitung manche Schwierigkeit bot. Gegenwärtig können, wie zuverlässig verlautet, folgende Punkte als feststehend betrachtet werden:

1) das Fest wird an den Tagen des 2. bis 5. August t. J. gehalten;

2) die Festfeier besteht in folgenden Haupttheilen:

- a) Sonnabend den 1. August Abends Vorfeier, Begrüßung der Gäste,
- b) Sonntag den 2. August von Vormittags 11 Uhr ab Turntag, d. i. Versammlung von Abgeordneten sämtlicher deutscher Turnvereine zu Besprechung gemeinsamer turnerischer Angelegenheiten,
- c) Montag den 3. August Festzug und allgemeines Schauturnen,
- d) Dienstag den 4. August besonderes Schauturnen des Weipziger Turnvereins.
- e) Mittwoch den 5. August Feierlichkeit zur Erinnerung an die Völkerschlacht 1813;

3) der Festturnplatz, auf welchem sowohl das allgemeine Schauturnen, als das besondere des Weipziger Vereins abgehalten wird, muß hinreichenden Raum bieten, um eintretenden Falls die active Theilnahme von 12,000 Mann beim Turnen zu gestatten;

4) auf dem Festturnplatze soll eine prunk- aber nicht geschmacklose Festhalle errichtet werden, in welcher 16,000 Personen gleichzeitig Tisch und Sitz finden können;

5) als geeignetes Areal für die Anlegung des Festturnplatzes ist der zum Grundbesitz des Johannishospitals gehörige, 21 Acker 190 Quadratruthen oder circa 1,400,000 Quadratfuß haltende Feldplan zu bezeichnen, welcher einige hundert Schritte vor dem Weipziger Thore an der Ostseite der Connewitzer Chaussee gelegen, südlich durch den rechtwinklig auf die Chaussee einmündenden Feldweg, östlich durch den unmittelbar vor dem Weipziger Thore abgehenden Feldschießweg und nördlich durch ein Herrn Postmeister Regel gehöriges Feldstück begrenzt wird;

6) um die Oberfläche dieses Feldplans, auf welchem zuletzt Kartoffeln gestanden haben, für die Zwecke des Turnfestes tauglich, d. i. dem Wiesenboden ähnlich zu machen, wird eine vorgängige besondere Bearbeitung derselben wünschenswerth; es ist deshalb bei dem Stadtrath um baldige Ueberlassung des Feldes nachzusuchen;\*)

7) von jedem Festtheilnehmer soll ein Festbeitrag von Einem Thaler erhoben werden;

8) durch Vermittelung des Fünfzehner-Ausschusses sollen die deutschen Turnvereine ersucht werden, dahin zu wirken, daß vorzugsweise ihre besseren Kräfte sich zur Theilnahme am allgemeinen Schauturnen stellen;

9) der Weipziger Verein und die in der nächsten Umgebung Weipzigs bestehenden Landturnvereine sollen veranlaßt werden, nur ihre Vorturner und ersten Riegen zur activen Theilnahme beim allgemeinen Schauturnen, ihre übrigen Mitglieder aber zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Festzug und Schauturnen zu stellen. Dagegen sollen

10) die Landturnvereine eingeladen werden, sich an dem besonderen Schauturnen des Weipziger Vereins entsprechend zu betheiligen.

\*) Wie bereits bekannt, hat der Stadtrath diesem Gesuche mit dankenswerther Bereitwilligkeit entsprochen und dem Turnrath schon jetzt das erwähnte Feld für die Zwecke der Festvorbereitung zur Verfügung gestellt; auch sind dem Vernehmen nach vom Turnrath bereits geeignete Schritte ergriffen, damit eine zweckmäßige Bearbeitung und Bestellung des Feldes sofort in Angriff genommen werden könne.